

**Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.09.2015**

2.2	Zur Offenlage BPlan Nr. 117a „Auf dem Höchst“: Kontrolle der Abschaltzeiten und Vermarktung des 2. BA Sonnenseite (Hr. Dr. Schneider)	
-----	---	--

Beschluss:

Hr. Dr. Schneider:

Wer kontrolliert und überwacht die Abschaltzeiten der Windkraftanlagen?
Geschieht dies unabhängig vom Betreiber?

Antwort der Verwaltung:

Für die Überwachung der Windenergieanlagen ist die Genehmigungsbehörde zuständig. Der Rhein-Sieg-Kreis spricht die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzrecht aus und übernimmt ebenfalls die Überwachung der Anlagen. Im Rahmen der Bundesimmissionsschutzgenehmigung wird zudem festgehalten, in welcher Form kontrolliert und wie dies dokumentiert wird.

Hr. Dr. Schneider:

Wird im Hinblick auf die Erschließung und Vermarktung des 2. Bauabschnitts der Sonnenseite auf die Planungen zu den Windkraftanlagen hingewiesen bzw. ein möglicher Erschließungsträger von der Stadt dazu verpflichtet, hierauf hinzuweisen?

Antwort der Verwaltung:

Momentan gibt es keine Vorbereitungen zur Erschließung des Gebietes, da Auflage hierfür ist, dass die Umgehungsstraße von der Rheinbacher Straße zum Baumschulenweg fertig gestellt und der Bahnübergang zurück gebaut sein muss. Die zukünftige Erschließung wird voraussichtlich wieder durch einen Erschließungsträger vorgenommen, welchem auch die Vermarktung obliegen wird.

Meckenheim, den 08.10.2015

Schriftführer/in